

Geschäftszeichen III/51/510 - Wo	Datum 17.10.2006	Vorlage-Nr. XVI-013/2006
--	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Kreistag	öffentlich	06.11.2006	

Betreff**Neubildung des Jugendhilfeausschusses****Beschlussvorschlag:**

1. Dem neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss gehören für die laufende Wahlperiode 10 stimmberechtigte Mitglieder an.
2. Der Kreistag wählt
 - a) sechs stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen auf Vorschlag der politischen Gremien,
 - b) zwei stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen aus den Vorschlägen der Jugendverbände (siehe Anlage 1)
 - c) zwei stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen aus den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände (siehe Anlage 2)in den Jugendhilfeausschuss.

Die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein.
3. Der Kreistag bestimmt die nachfolgend genannten Personen zu beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses:
 - a) Frau Ute Klinge, Ev. Familienbildungsstätte, als Vertreterin der Ev. Kirche
 - b) Herrn Andreas Piltz, Geschäftsführer des Caritasverbandes für Stadt und Kreis Wolfenbüttel, als Vertreter der Kath. Kirche
 - c) Frau Anne-Kathrin Hass, Lehrerin an der Haupt- und Realschule Elm-Asseschule, als Vertreterin der Lehrerschaft
 - d) Herrn Ekrem Benli, als Interessenvertreter der ausländischen Kinder und Jugendlichen
 - e) Frau Monika Kniep, als Jugendbeauftragte des Polizeikommissariats Wolfenbüttel.
 - f) Frau Clarissa Henning, Leiterin der Kindertagesstätte "Kilindum", als Erzieherin aus einer Kindertagesstätte

--

Kosten Euro	Haushaltsstelle	☐ Verw.-Haushalt ☐ Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur Bereit i.H.v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehreinnahmen bei		☐ Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ _____“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ☐ ja ☐ nein			

Begründung:

Mit Beginn der neuen Wahlperiode ist ein neuer Jugendhilfeausschuss zu bilden.

Gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) legt die Vertretungskörperschaft (Kreistag) für die Dauer der Wahlperiode fest, ob dem Jugendhilfeausschuss 10 oder 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören. Dem bisherigen Jugendhilfeausschuss gehörten 10 stimmberechtigte Mitglieder an. Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder auch in der neuen Wahlperiode so beizubehalten.

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit stimmberechtigten Mitgliedern einschließlich ihrer Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen erfolgt nach § 71 Abs. 1 SGB VIII.

Das bedeutet bei 10 stimmberechtigten Mitgliedern, dass

1. mit 3/5 des Anteils der Stimmen 6 Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, einschließlich ihrer Vertreter bzw. Vertreterinnen und
2. mit 2/5 des Anteils der Stimmen 4 Frauen und Männer von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe einschließlich ihrer Vertreter bzw. Vertreterinnen durch die Vertretungskörperschaft gewählt werden.

Die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein.

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung für das Kreisjugendamt in der z. Zt. geltenden Fassung gehören dem Jugendhilfeausschuss neben den stimmberechtigten Mitgliedern 9 Mitglieder mit beratender Stimme an. Die aufgeführten Personen wurden satzungsgemäß benannt.

In Vertretung

Thiel

Anlagen:

1. Vorschläge des Kreisjugendringes Wolfenbüttel e.V.
2. Vorschläge der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel